

## Lynchjustiz an Soldaten in Rehgrub

Zu den Auswirkungen der Schlacht von Mogersdorf-St. Gotthard auf den Raum Fürstenfeld

Die Bedeutung der Schlacht von Mogersdorf 1664 für die politische Gesamtlage in Europa ist heute unbestritten. Eine monumentale Darstellung verdanken wir Georg Wagner, er gelangte zu einem neuen Verständnis der Leistung Montecuccolis als Stratege und Koordinator oft gegensätzlicher Meinungen und vorzüglich auch zu einer Neubewertung des vielgeschmähten Friedens von Vasvár/Eisenburg.<sup>1</sup> Andere Aktionen, wie etwa die Auseinandersetzungen mit Graf Nikolaus Zrinyi um den Bau und die Verteidigung der Festung Neu-Serinwar, waren für Wagner<sup>2</sup> eher Störfaktoren für die strategischen Vorhaben Montecuccolis. Dazu ist es etwa bemerkenswert, daß jüngst seitens der kroatischen Forschung eine positivere Sicht des Haudegens Zrinyi vorgelegt wurde, die das Bild differenziert.<sup>3</sup>

Die Stärke von Wagners Buch liegt nicht nur in der überquellend genauen Darstellung der Ereignisse, sondern auch in der Rekonstruktion der Entscheidungsfindungen im Gesamtverbund einer europäischen Perspektive. Weniger Interesse widmete er den unmittelbar Betroffenen, dem gemeinen Mann und der Bevölkerung. So nimmt es nicht Wunder, daß er sich auch in einer ergänzenden kleinen Studie<sup>4</sup> nur in zwei kurzen Abschnitten, nämlich „Frontstadt Fürstenfeld“<sup>5</sup> und „Die Bedrängnis des Landes durch Freund und Feind“<sup>6</sup> damit beschäftigte.

In der Tat hatte Fürstenfeld als Etappenstadt und Nachschubstützpunkt sowie durch Einquartierungen verschiedener Stäbe und Truppenkörper nicht immer erfreulichen Anteil an den Ereignissen.<sup>7</sup> Neben den überzogenen Forderungen an „Service“ durch Offiziere und das rüde Auftreten von Soldaten traf die Stadt wohl besonders der Befehl des Hofkriegsrates, die Grazer Vorstadt samt der alten Umfas-

<sup>1</sup> GEORG WAGNER, Das Türkenjahr 1664. Eine europäische Bewährung. Raimund Montecuccoli, die Schlacht von St. Gotthard-Mogersdorf und der Friede von Eisenburg (Vasvár) (Burgenländische Forschungen 48). Eisenstadt 1964. – Der vorliegende Beitrag erschien im Vorjahr in ungarischer Sprache in: Egy emberöltő Kőszeg szabad királyi város levéltárában. Tanulmányok Bariska István 60. születésnapjára. (= Ein Menschenalter im Archiv der königlichen Freistadt Güns. Beiträge zum 60ten Geburtstag István Bariska). Szombathely 2003, 207–213.

<sup>2</sup> WAGNER, wie Anm. 1, 114ff.

<sup>3</sup> DRAGUTIN FELETAR und HRVOJE PETRIC, Die Festung Novi Zrin im europäischen Kontext (1661–1664). In: Podravina: časopis za multidisciplinarna istraživanja. Jahrgang 1, Teil 1. Koprivnica 2002, 99–118.

<sup>4</sup> GEORG WAGNER, Die Steiermark und die Schlacht von St. Gotthard-Mogersdorf. In: MStLA 14, 1964, 49–79.

<sup>5</sup> WAGNER, Steiermark, wie Anm. 4, 51f., fußt durchwegs auf HANS LANGE, Chronik der Stadt Fürstenfeld und ihrer nächsten Umgebung. Fürstenfeld 1883.

<sup>6</sup> WAGNER, Steiermark, wie Anm. 4, 53f.

<sup>7</sup> Über Fürstenfeld zuletzt: Fürstenfeld. Die Stadtgeschichte. Hg. GERHARD PFERSCHY, Fürstenfeld 2000. Zum Thema vgl. darin ELISABETH SCHÖGGL-ERNST, 150f.

sungsmauer und Schloß Falbenegg binnen acht Tagen abzurechen sowie alles, was die Stadt gefährden könnte.<sup>8</sup> Offensichtlich rechnete man mit der Möglichkeit eines türkischen Angriffes auf die Stadt und wollte den Türken die Deckung erschweren. Doch war der Abriß einer so großen Vorstadt auch ein logistisches Problem. Wie sollte man das bewältigen? Schließlich erboten sich die betroffenen Bürger, ihre Häuser selbst abzurechen, wogegen die Mauer durch die Landrobot, das heißt durch die umliegenden Bauern, abgetragen werden sollte.

Der Verlust eines ganzen Stadtteils beeinträchtigte auch das Steueraufkommen. Deshalb beschloß der Stadtrat bereits am 30. November 1663, wegen der abgebrochenen Vorstadt um Steuerabschreibung einzukommen.<sup>9</sup> Die Stadt verfügte über einen Rechtsfreund in Graz, Dr. Patricio, den sie in allen wichtigeren Angelegenheiten um Rat fragte. Er riet dazu der Stadt, sich bei diesen Forderungen nicht mit den Radkersburgern zusammen zu tun, da diese sich bereits „sehr verfeindet gemacht hatten“.<sup>10</sup> Im Zuge des Durchmarsches der Armeen wurden dann noch durch lagernde Truppenkörper die Gemeindewiesen, besonders die Poniglwiesen, verwüstet, die eine der Grundlagen für die Viehhaltung durch die verarmte Bürgerschaft bildeten. So beschloß die Stadt, für beides, Vorstadt und Wiesen, Schadenersatz zu fordern.<sup>11</sup>

Dazu entsandte man den altbewährten Stadtrichter Adam Ackherman sowie den erfahrenen Ratsherrn Georg Schickh nach Wien. Es gab Gutachten über die Schäden und die üblichen Geschenke für die Hofbeamten, wie etwa ein Faßl Silvaner für den Sekretär Anreiter und andere Präsente. Schließlich langte am 25. Feber 1667 die kaiserliche Resolution ein, mit welcher der Stadt als Schadenersatz 800 fl zugesagt wurden, die in vier Jahresraten zu je 200 fl von der Kontribution abgeschrieben werden sollen. Darauf wurden der (Hof)Kanzlei zwei Dukaten verehrt.<sup>12</sup>

Wiederholt erfahren wir, daß vor und nach der Schlacht Reiter und Soldaten nicht nur in der Stadt, sondern auch in den umliegenden Dörfern einquartiert wurden.<sup>13</sup> Daß es dabei nicht ohne grobe Übergriffe abging, ist bereits dargestellt worden.<sup>14</sup> Nach der Schlacht war Fürstenfeld zeitweise ein einziges Lazarett, wozu noch eingeschleppte Seuchen kamen. Schon zuvor war ein Patent ergangen, daß alle Soldaten, die ohne Paß außerhalb ihres Quartiers ertappt werden, zu arretieren sind und zu ihrem Regiment geschickt werden sollen.<sup>15</sup> Auch die bürgerliche Rechtschaffenheit kam manchmal ins Wanken, so, wenn sich die Bürgerschaft über einen Mitbürger beschweren mußte, er lerne die Soldaten zum Stehlen an und verwerte das Diebsgut als Hehler.<sup>16</sup>

Vor dem Hintergrund von Drangsal, Nötigung und Gewalt hatte sich der Magistrat als Landgericht mit der Erschlagung von Soldaten durch Bauern in Rehgrub zu befassen, die meisten waren Untertanen der Herrschaft Welsdorf, die damals

<sup>8</sup> StLA Fürstenfeld K. 256, Ratsprotokoll Band 6, fol. 417f., vom 11. Juni 1663.

<sup>9</sup> Wie Anm. 8, fol. 430.

<sup>10</sup> StLA Fürstenfeld K. 256, Ratsprotokoll Band 7, fol. 9, vom 20. März 1664.

<sup>11</sup> Wie Anm. 10, fol. 46, vom 17. Mai; ferner fol. 169', 170 und 178'.

<sup>12</sup> Wie Anm. 10, fol. 196'.

<sup>13</sup> So etwa, wie Anm. 10, fol. 23', vom 4. Oktober 1664.

<sup>14</sup> HANS LANGE, wie Anm. 5, 203–207, WAGNER, Steiermark, wie Anm. 4, 51–54.

<sup>15</sup> Wie Anm. 10, fol. 13', 26. April 1664.

<sup>16</sup> Wie Anm. 10, fol. 2, 8. Jänner 1664.

Regina und Albert von Gera gehörte. Diese Herrschaft besaß unter anderen ein Amt Rehgraben und ein gleichnamiges Bergamt, die wir mit unserem Rehgrub gleichsetzen können. Dort dürften auch die Soldaten erschlagen worden sein.<sup>17</sup> Vielleicht wird man annehmen dürfen, daß auch das Bergamt betroffen war, denn einer der Delinquenten war ein Weinzödl eines Herrn von Dietrichstein.

Der Rehgraben liegt in der Gemeinde Bad Loipersdorf und erstreckt sich südlich dieses Dorfes. Dort gibt es Bauernwirtschaften und weinbewachsene Hänge, an denen Winzerhäuser standen. Leider wissen wir nicht, was der Anlaß zu diesem Massaker war, auch ist die Zahl der Opfer nicht angegeben. Ging es um den Wein, um die Frauen oder um Nahrungsmittel und Vieh? Man wird aber, und das zeigt das ganze Verfahren, von triftigen Anlässen ausgehen können, vermutlich handelte es sich um marodierende Soldaten.

Für den Magistrat, der als Landgericht für dieses Verbrechen zuständig war, scheint das eine ganz schwierige, ungewohnte Situation gewesen zu sein. Offensichtlich war man eigentlich hilf- und ratlos, wie man damit umgehen sollte. Erstmals beschäftigte der Fall die Ratssitzung am 7. Jänner 1665.<sup>18</sup> Man war sehr unschlüssig und stimmte schließlich darin überein, den Rechtsfreund Dr. Patricio und den Statthalter zu konsultieren, „weil wir zu schwach“, ob die betreffenden Bauern durch die Obrigkeiten, den Profosen oder durch Soldaten ausgehoben werden sollen. Die Frage, wie man der Mörder habhaft werden könne, wurde am 20. Jänner weiter diskutiert. Es wurde beschlossen, von den Grundobrigkeiten die Stellung der Bauern, die Soldaten erschlagen hatten, an das Landgericht zu verlangen. Falls diese sich weigern sollten, könne man beim Kriegsrat um Hilfe einkommen.<sup>19</sup> Dieser Beschluß wurde am 5. Mai nochmals besprochen und erneuert.<sup>20</sup> Doch schon am 12. Mai kam aus Graz von Dr. Patricio der Rat, man solle keine Stellung verlangen.<sup>21</sup> Eine Begründung dazu ist nicht überliefert. Wir dürfen jedoch vermuten, daß er Schwierigkeiten mit den Grundobrigkeiten befürchtete, die es nicht gerne sahen, wenn ihnen Untertanen entzogen wurden. Außerdem gab es anscheinend auch Ängste vor den gewalttätigen Bauern.

Der Magistrat folgte aber dem Rat Patricios nicht, sondern er versuchte nach längerer Nachdenkpause, die Obrigkeiten zur Stellung der betreffenden Bauern zu veranlassen. Am 13. Juli verhandelte er über ein Schreiben an Herrn von Gera wegen der Stellung seiner Untertanen, während Herr von Dietrichstein anbot, seinen Weinzödl (=Winzer) zu stellen, falls auch die anderen ihre Untertanen ausliefern.<sup>22</sup> Gleich darauf bot auch Gera die Übergabe seiner Leute an, doch möge der Stadtrichter hinaus kommen. Er selbst traue sich nicht, sie gefangen zu nehmen, „es wern verwogene Leith.“<sup>23</sup> Wie gespannt die allgemeine Stimmung damals war, zeigt

<sup>17</sup> HANS PIRCHEGGER, Geschichte der Stadt und des Bezirkes Fürstenfeld, ergänzt von SEPP REICHL. Fürstenfeld 1952, 163, und FRANZ PICHLER, Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark. Gesamtverzeichnis, Band 3/III, (VStLA 3/III). Graz 1985, 1749.

<sup>18</sup> Wie Anm. 10, fol. 34.

<sup>19</sup> Wie Anm. 10, fol. 35.

<sup>20</sup> Wie Anm. 10, fol. 45 und 45'.

<sup>21</sup> Wie Anm. 10, fol. 46.

<sup>22</sup> Wie Anm. 10, fol. 50'.

ein Vorfall, der am 1. Juli 1665 in der Ratssitzung zur Sprache kam. Laut Mitteilung des Kommendeverwalters an Gera habe der Stadtschreiber nämlich erklärt, wenn Gera wegen der Tauben einen Bürger erschießen wolle, werde man ihm das Schloß stürmen.<sup>24</sup> Der Hintergrund des Streites ist unklar, er zeigt aber, wie nahe der Schritt zur Gewalt in dieser Zeit war.

Darauf wurden Stadtrichter Adam Ackherman und sein Vorgänger Georg Schickh beauftragt, hinaus zu kommen. Diese legten am 20. Juli einen genauen Plan vor. Gera, Dietrichstein und Maximilian Ruepp von Pfeilberg waren bereit, ihre Leute bei einer Aushebungsaktion mitzugeben, die in dieser Nacht stattfinden sollte, wozu, „weilen sy selber nit mechtig“, das Landgericht Hilfe leisten sollte. Sogleich aber kamen Bedenken, so verlangte Gera, ja keinen Unschuldigen zu ergreifen. Dietrichstein verlangte Hilfeleistung, damit vom Gut seines Weinzödl nichts weggenommen werde.<sup>25</sup> Nachdem der Magistrat dies alles ohne Präjudiz zugesagt hatte, dürften die Bauern sofort nächtlicher Weise ausgehoben und in Haft genommen worden sein.

Schon am 24. Juli besprach man im Stadtrat die weitere Vorgangsweise. Die Gefangenen sollen verhört und ihre Obrigkeiten dazu „ankbindt“ werden.<sup>26</sup> Nun, da das gefährliche Hauptproblem, die Gefangennahme, ohne Schwierigkeiten gelöst war, hatte es der Magistrat nicht mehr so eilig. Man fragte jedoch Dr. Patricio, was mit den Gefangenen zu tun sei. Von diesem kam jedoch am 11. August die Antwort, er wolle erst andere Doctores konsultieren. Vorläufig sollen die Gefangenen in Haft bleiben.

Doch im Rathaus wollte man die Sache nun weiterbringen, und man führte am 7. September 1665 bereits das Schlußexamen durch.<sup>27</sup> Dabei gestand Hanns Wagner, er habe einen Soldaten erschlagen. Dies wurde als Musterfall für die Festsetzung der Strafen genommen. Jeder der geschworenen Ratsherren gab gesondert seinen Vorschlag ab.

Zunächst der Stadtrichter Adam Ackherman: Er ist mit Ruten zu streichen und des Landes zu verweisen und hat als Strafe 5 fl für Messen für die Erschlagenen zu geben.

Georg Schickh schlug vor: Zwei Monate Arbeit bei der Stadt, 1 Taler Strafe für den Empfang, 9 Messen für die Erschlagenen, 10 Taler Landgerichtsstrafe.

Hanns Hainrich: 15 fl Landgerichtsstrafe, für die Toten 1 fl 4 ß für 9 Messen, 14 Tage Arbeit in Eisen.

Schwab: 5 fl für Messen, 30 fl Landgerichtsstrafe, 1 Monat Arbeit bei der Stadt.

Stadtschreiber: 15 fl für 10 Messen, 15 fl Landgerichtsstrafe, 1 Monat Arbeit im Stadtgraben.

Hanns Ankhter schloß sich dem Stadtschreiber an.

Michael Sämer: 4 fl für Messen, 15 fl Landgerichtsstrafe, 1 Monat Arbeit.

Georg Jacob: 20 Taler Landgerichtsstrafe, 12 Messen für den von ihm Erschlagenen.

<sup>23</sup> Wie Anm. 10, fol. 51.

<sup>24</sup> Wie Anm. 10, fol. 51'.

<sup>25</sup> Wie Anm. 10, fol. 52.

<sup>26</sup> Wie Anm. 10, fol. 52'.

<sup>27</sup> Wie Anm. 10, fol. 55'.

Reinhardt Ankhter: 15 fl Landgerichtsstrafe, 4 fl für Messen, 1 Monat arbeiten.  
 Hanns Hainz: 15 fl Landgerichtsstrafe, 4 fl für Messen, 1 Monat Arbeit.  
 Hanns Paur: 15 fl Landgerichtsstrafe, 4 fl für Messen, 1 Monat Arbeit.  
 Mathes Salvator: wie Paur.  
 Christoph Santner: 20 Taler Landgerichtsstrafe, 4 fl für Messen, 1 Monat Arbeit.  
 Hanns Stephan: gleich wie Schickh.

Bemerkenswert ist, daß der Stadtrichter mit seinen strengen Vorschlägen, besonders der Landesverweisung, allein blieb, während sich eine mittlere Linie abzeichnete. Nach eingehender Beratung, bei der wohl auch die Gründe für die Morde, die wir nicht kennen, berücksichtigt wurden, einigte man sich dann auf folgende Urteile:<sup>28</sup>

Hanns Wagner: 5 fl für Messen für die Seelen der erschlagenen Personen, 12 fl Landgerichtsstrafe für die begangene Tat, 4 Wochen Arbeit in Eisen bei der Stadt.  
 Stephan Kren: 2 fl für Messen, 5 fl Landgerichtsstrafe wegen des geleisteten Beistandes, 8 Tage Arbeit in Eisen.  
 Sebastian Räd: 2 fl für Messen, 5 fl Landgerichtsstrafe wegen der geleisteten „Animierung und Hilff“, 8 Tage Arbeit in Eisen.  
 Thoman Raidl: 1 fl für Messen, 3 fl wegen der geleisteten „Animierung“, 8 Tage Arbeit.  
 Michael Leitner: 2 fl 4 ß für Messen, 3 fl Landgerichtsstrafe wegen des geleisteten Beistandes, 14 Tage Arbeit.  
 Georg Stainl: 1 fl 4 ß für Messen, 3 fl wegen geleisteten Beistandes, 8 Tage Arbeit in Eisen.  
 Georg Fabian: 1 fl 4 ß für Seelenmessen, 3 fl Landgerichtsstrafe, 8 Tage Arbeit in Eisen bei der Stadt.  
 Christoph Panstingl: 5 fl für Messen, 4 fl Landgerichtsstrafe, 3 Wochen Arbeit.  
 Michael Räd: 5 fl für Messen, 12 fl Landgerichtsstrafe, 3 Wochen Arbeit.  
 Andree Guetman: 7 fl für „der Erschlagenen Seel Messen“, 6 fl Landgerichtsstrafe, 8 Tage Arbeit.  
 Jacob Raidl: 3 fl 4 ß für Messen, 6 fl Landgerichtsstrafe, 14 Tage Arbeit in Eisen.  
 Anna Moitschin: 3 fl für Messen, 6 fl Landgerichtsstrafe, 8 Tage Arbeit in Eisen.  
 Rosina Krenin: 3 fl Landgerichtsstrafe wegen des geleisteten Beistandes.  
 Gertraud, alte Weinzerlin: 5 fl für Messen, 6 fl Landgerichtsstrafe, 14 Tage Arbeit in Eisen.

Vergleichen wir die vorausgegangenen Vorschläge, so können wir die Urteile eher als mild bezeichnen. Es gibt keine Leibesstrafen, wenn man nicht die Arbeit in Eisen dazu rechnen will, die Geldstrafen sind nicht sehr hoch, die Strafarbeitszeiten variieren zwischen 1 Monat und 8 Tagen. Die Strafen sind offenbar abgestuft nach dem Grad der nachgewiesenen Beteiligung an den Morden. Daß das Massaker Ausbruch einer allgemeinen tiefen Empörung und Erregung war, können wir daraus ablesen, daß auch drei Frauen unter den Verurteilten waren, darunter eine wegen Beistandes und eine mit einem höheren Strafausmaß, sie dürfte selbst dreingeschlagen haben.

<sup>28</sup> Wie Anm. 10, fol. 56–58.

Die Urteile wurden zunächst Dr. Patricio vorgelegt, dessen Gutheißung am 22. September im Rat behandelt wurde. Nun war das Urteil den Gefangenen „fürzuhalten“. Das hätte aber in der Weinlesezeit zu Komplikationen geführt, weswegen man einfach beschloß, dies bis nach der Weinlese zu verschieben.<sup>29</sup> Erst am 17. November befaßte sich der Rat wieder mit den gefangenen Bauern.<sup>30</sup> Zu entscheiden war, ob man alle auf einmal zur Urteilsverlesung hereinlassen solle oder jeden einzeln. Entschieden wurde, es solle einer nach dem anderen hereingelassen werden.

Schließlich sicherte sich der Magistrat noch ab, indem er beschloß, daß kein Verurteilter ohne Schadlosverschreibung und Urfehde aus dem Arrest entlassen werde. Auch wurde festgelegt, daß ihre Herren oder deren Vertreter der Urteilsverlesung beiwohnen sollen. Dann wurde noch eine Art Gesamthaftung beschlossen, daß keiner aus dem Arrest entlassen werde, solange nicht jeder seine Strafe völlig bezahlt habe.

Damit entschwindet der für den Magistrat zu gutem Ende gebrachte so schwierige Fall zunächst aus dem Ratsprotokoll. Doch tauchte er nochmals in der Ratsitzung vom 28. Dezember 1665 auf,<sup>31</sup> als die Frage behandelt wurde, wieviel Geld für das Lesen der Messen wegen der erschlagenen Soldaten gegeben werden solle. Der überraschende Beschluß lautete 3 Gulden, 7 ß aber sind an die Armen auszuverteilen. Damit glaubte man den armen Seelen, den Stadtarmen, aber wohl auch dem Stadtsäckel geholfen zu haben.

Anschrift des Verfassers:

W. Hofrat Hon.-Prof. Dr. Gerhard Pferschy, Karmeliterplatz 3, 8010 Graz

<sup>29</sup> Wie Anm. 10, fol. 58f.

<sup>30</sup> Wie Anm. 10, fol. 67'.

<sup>31</sup> Wie Anm. 10, fol. 75.